



Einwohnergemeinde Niederhünigen

Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen

+41 31 791 02 42

gv@niederhuenigen.ch

www.niederhuenigen.ch

Überarbeitung Gebührentarif zum Gebührenreglement vom 01.01.2019

Gestützt auf Art. 47 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen hat der Gemeinderat den Gebührentarif zum Gebührenreglement vom 01.01.2019 überarbeitet. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Der Ansatz für die Aufwandgebühr II reduziert wurde auf Fr. 90.- pro Stunde festgelegt
- Die Hundetaxe pro Hund und Jahr beträgt neu Fr. 60.-
- Bei der Vermietung des Schützenhauses wird neu zwischen Einheimischen und Auswärtigen unterschieden
- Die Kosten für einen reservierten Autoabstellplatz auf Gemeindeterrain belaufen sich neu auf Fr. 40.- pro Monat

Im Rahmen der Überarbeitung des Gebührentarifs hat das gesamte Gebührenreglement ein neues Design erhalten, wobei dieses inhaltlich nicht verändert wurde. Der Gemeinderat hat die Anpassung des Gebührentarifs an seiner Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen. Der neue Gebührentarif zum Gebührenreglement tritt am 01.01.2025 in Kraft. Auf nachfolgenden Seiten finden Sie die entsprechenden Änderungen rot markiert.



Gebührentarif

Gestützt auf **Art. 47** des Gebührenreglements der Gemeinde Niederhünigen vom 03.12.2018 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Aufwandgebühren	Alt	Neu
1. Aufwandgebühr I	Fr. 80.- pro Stunde	Fr. 80.- pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr. 110.- pro Stunde	Fr. 110.- pro Stunde
3. Aufwandgebühr II reduziert		Fr. 90.- pro Stunde
4. Aufwandgebühr III	Effektiver Aufwand (externe Kosten / eigener Aufwand)	Effektiver Aufwand (externe Kosten / eigener Aufwand)
5. Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr. 0.50 pro Seite	Fr. 0.50 pro Seite
6. Hundetaxe pro Hund und Jahr	Fr. 50.- bis Fr. 120.-	Fr. 60.-

Die Aufwandgebühren I – III werden nur erhoben, wenn der Zeitaufwand insgesamt eine Viertelstunde übersteigt (Art. 4, Abs. 1 Gebührenreglement)

Vermietung von öffentlichen Räumen und Autoabstellplätzen

Die Vermietung von öffentlichen Räumen ist anhand einer gegenseitig unterschriebenen Vereinbarung abzuschliessen.

Zivilschutzraum (Einstellhalle und Toilettenanlage)

Übergabe und Abnahme	Für die Übergabe und Abnahme der Lokalitäten durch den Anlagewart	Fr. 30.-
	Miete pro Tag für auswärtige Personen oder Vereine	Fr. 100.-
	Miete pro Tag für Vereine mit Sitz in Niederhünigen	Fr. 0.-

Räume Schulhaus

Saal im Parterre, Dusche und Küche

Gemäss aktuell gültiger Benützungssordnung für Schulräume

Schützenhaus

		Alt	Neu
Einheimische	Vermietung pro Tag ohne Heizung	Fr. 150.-	Fr. 150.-
	Vermietung pro Tag mit Heizung	Fr. 180.-	Fr. 200.-
Auswärtige	Vermietung pro Tag ohne Heizung	Fr. 150.-	Fr. 250.-
	Vermietung pro Tag mit Heizung	Fr. 180.-	Fr. 300.-
Autoabstellplatz auf Gemeindeterrain		Alt	Neu
Reservierter Autoabstellplatz pro Monat		Fr. 20.-	Fr. 40.-



Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Niederhünigen an seiner Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen.

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt auf den 01.01.2025 in Kraft.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

sig. A. Schmutz

sig. S. Valli